

Der Megatrend zu tieferen Steuern

MEINUNG In der Schweiz werden falsche Anreize gesetzt, was Arbeit unattraktiv macht und Entlastungen für die Bürger verhindert. Doch es gibt Lösungen, die die Probleme effektiv angehen. **REINER EICHENBERGER**

Der drei Trends prägen zunehmend unseren Wohlstand: Erstens wächst mit steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenrate der Bevölkerungsanteil der Alten. Damit sie ihren Lebensstandard halten, müssen ihnen die arbeitenden Jungen mehr abgeben. Zweitens werden die Arbeitskräfte und die Arbeitsplätze immer mobiler, da immer mehr Leistungen digital und in Fernarbeit erbracht werden können.

Drittens können Arbeitende ihren Beschäftigungsgrad immer flexibler wählen. Der erste Trend ruft danach, die Steuern und Abgaben der Arbeitenden zu erhöhen. Das aber erschweren die zwei anderen Trends. Die Arbeitnehmer können den Steuern immer leichter ins Ausland oder in Freizeit ausweichen, was die Knappheit an Arbeitskräften und Konsumgütern verschärft. Was also tun?

Viele meinen noch immer, mehr Zuwanderung entschärfe den Arbeitskräftemangel. Das ist falsch. Zuwanderer erweitern zwar das Arbeitsangebot, aber ihre Konsum- und Investitionsbedürfnisse vergrössern die Arbeitsnachfrage noch stärker, was den Arbeitskräftemangel weiter anheizt.

Andere wollen die Fertilität durch Anreize steigern. Doch die meisten Bürger verbrauchen über ihr Leben gerechnet mehr Güter und Dienstleistungen via privaten Konsum und staatliche Leistungen, als sie selbst erarbeiten und über ihre Steuern mitfinanzieren. Nettozahler zugunsten der Gesellschaft sind angesichts des progressiven Steuersystems nur die weit überdurchschnittlich Produktiven.

Arbeitsanreize der Bürger

Was aber funktioniert? Mehr gearbeitet wird nur, wenn Arbeit attraktiver wird. Dafür muss unter anderem ihre steuerliche Belastung sinken. Dabei zählen vor allem die Grenzsteuersätze, also die Steuersätze für zusätzliches Einkommen. Wir müssen unser Steuersystem stärker auf die Besteuerung von Wertzerstörung ausrichten und die Wertschöpfung entlasten. Sprich, wir müssen die externen Kosten aller Verkehrsformen (Auto, ÖV, Motorrad, Velo etc.) sowie aller Energieformen (Öl, Gas, Wasser-, Atom-, Wind-, Solarstrom etc.) erfassen und den Verursachern in Rechnung stellen.

Da damit ihre Anreize hinsichtlich Ressourcennutzung richtig sind, sollten die meisten Regulierungen und Subventionen etwa für ÖV und erneuerbare Energien gestrichen werden. So wird das staatliche Budget um 25 bis 30 Mrd. Fr. jährlich entlastet, was breite Steuersenkungen ermöglicht und so die Arbeitsanreize umfassend erhöht. Die Arbeitsanreize der Alten müssen auch ge-

zielt gestärkt werden. Dafür empfehle ich das Modell SAFE AAA, die Sicherung der Altersvorsorge durch freiwillige Erwerbsarbeit im Alter dank Anreizen. Es lässt die Bürger nicht erst ab 65 entscheiden, ihre Rente aufzuschieben, sondern schon zwischen 55 und 65. Wer lange aufschiebt, erhält dafür nicht wie heute später eine höhere Rente, sondern sofort tiefere Beitragssätze.

Zugleich werden die Steuersätze auf Arbeitseinkommen ab 67 stark gesenkt, beispielsweise halbiert. So gewinnen alle: Für die Alten wird weiterarbeiten hoch attraktiv, die Unternehmen finden leichter erfahrene Mitarbeiter, und der Staat erhält mehr Steuereinnahmen, dank denen die Sozialwerke stabilisiert und die Jungen weiter entlastet werden können. Schliesslich sollte die Steuerprogression für höhere Einkommen, die auf besonders hoher Arbeitszeit beruhen, gesenkt werden. Dafür empfehle ich einen Vielarbeitsabzug. Wer mehr als eine bestimmte Referenzzeit arbeitet, beispielsweise 80% oder 35 Stunden pro Woche, soll für jede zusätzliche Arbeitsstunde einen Abzug machen können, beispielsweise 20 oder 30 Fr. So würde der Grenzsteuerbelastung von Vielararbeitenden umso stärker sinken, je tiefer ihr Stundenlohn ist.

Bald können wir über die Individualbesteuerung der Ehepartner abstimmen. Sie gibt in Ehen mit traditioneller Arbeitsteilung dem Partner mit tiefer Arbeitsmarktbeteiligung stärkere Anreize zu Marktarbeit. Doch zugleich senkt sie die Arbeitsanreize des Partners mit dem höheren Markteinkommen. Ihre Gesamtwirkung ist deshalb bestenfalls minim. Zudem hat die Individualbesteuerung schwerwiegende Nachteile. Wenn die finanziellen Pflichten der Ehepartner gegenüber dem Staat individualisiert werden, müssten natürlich auch ihre Ansprüche gegenüber dem Staat individualisiert werden.

Ein Partner mit sehr kleinem Markteinkommen müsste also Sozialhilfe, Prämienverbilligung etc. erhalten. Doch das wollen die Initiantinnen nicht. In der Summe bewirkt die Individualbesteuerung deshalb, dass Ehepaare, die je hälftig im Arbeitsmarkt und im Haushalt arbeiten, viel tiefer besteuert werden als Paare mit traditioneller Arbeitsteilung. Damit ersetzt sie die steuerliche Diskriminierung nach Zivilstand durch Diskriminierung nach dem Arbeitsteilungsmodell einer Ehe.

Wer will, dass die Menschen vermehrt im Arbeitsmarkt und weniger im Haushalt arbeiten, muss das wahre Problem angehen: Wertschöpfung durch Marktarbeit wird besteuert, diejenige durch Hausarbeit nicht. Das setzt insbesondere Ehepaaren starke Anreize, dass

sich ein Ehepartner auf Hausarbeit spezialisiert. Ein wirksames Gegenmittel ist wiederum der oben empfohlene Vielarbeitsabzug. Wenn er Einzelpersonen ab 80% Beschäftigungsumfang und Ehepaaren ab zusammen 160% gewährt wird, gibt er Singles und beiden Ehepartnern wirksame Anreize zu intensiver Marktarbeit.

Leistungsanreize der Politiker

Weshalb aber haben die Kantone und der Bund nicht längst wirksame Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung und zur Stärkung der Arbeitsanreize eingeführt? Den Kantonen nimmt der interkantonale Finanzausgleich die Anreize, die Arbeitsanreize der Bürger durch klug gezielte Teilbesteuerung und Abzüge zu stärken. Die Ausgleichszahlungen beruhen auf den potenziellen Steuereinnahmen eines Kantons. Bei ihrer Berechnung wird eine volle Besteuerung angenommen. Wenn nun ein Kanton Einkommensteile nur teilbesteuert, verliert er im Finanzausgleich mehr Mittel, als er durch zusätzliche Steuereinnahmen erhält.

Damit wirkt der Finanzausgleich als Innovationsbremse und muss dringend reformiert werden. Zum einen sollten Steuereinkünfte dank der Bildung neuen Steuersubstrats (wie der zusätzlichen Marktarbeit von Alten) im Finanzausgleich nicht oder nur teilweise angerechnet werden. Zum anderen sollte den Kantonen, die ihre Finanzkraft stärken können, die Ausgleichszahlungen nicht mehr so schnell wie heute gekürzt und zeitlich begrenzt ein Bonus bezahlt werden.

Beim Bund und bei den Kantonen senken die heutigen Schuldenbremsen die Verschuldung, indem sie das Ausgabenwachstum verlangsamen – und auch Steuersenkungen unwahrscheinlicher machen. Bei realem Wirtschaftswachstum wachsen aufgrund der Progressivität des Steuersystems die Steuereinnahmen überproportional. Um ein Explodieren der Staatsquote zu verhindern, müssten also die Steuersätze dauernd gesenkt werden. Das aber wollen die Regierungen und die Parlamente nicht, weil es ihren Finanzspielraum einengt und das Einhalten der Schuldenbremse erschwert.

Ich empfehle deshalb eine Schulden-Steuer-Bremse: Wenn der Staat keine Defizite machen darf, sinkt bei Wirtschaftswachstum die Schuldenquote automatisch. Die Schulden-Steuer-Bremse verlangt nun, dass die Hälfte der automatischen Senkung der Schuldenquote zur Senkung der Steuern eingesetzt wird. Dadurch werden die Arbeitsanreize permanent verbessert und das Wirtschaftswachstum gestärkt. So profitieren dann von der Schulden-Steuer-Bremse neben den zukünftigen auch die gegenwärtigen Generationen, was das Sparen für sie attraktiver und die Schulden-Steuer-Bremse robuster gegen politische Angriffe macht.

Reiner Eichenberger ist Professor für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg i. Üe.



«Finanzausgleich bremst Innovation und muss dringend reformiert werden.»